

Landkreis Cham
Rachelstraße 6
93413 Cham

im Auftrag des Bundesministeriums
für Digitales und Verkehr



Bundesförderung Breitband

**Zuwendungen des Bundes für ein Betreibermodell
nach Nr. 3.2 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung
des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der
Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie 2.0)**

Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

– Bescheid über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe –

Bezug:

Ihr elektronischer Antrag vom 06.11.2023,
unterschrieben am 06.11.2023,
zugegangen am 10.11.2023,
mit Nachlieferungen bis zum 08.12.2023

Regionalberatung:
Alexander Necker

Administrative Bearbeitung:
Eva-Maria Yi-Taylor

Aktenzeichen: **832.6/10-23 03BY21087**

Tel. +49 30 – 2636 5050
kontakt@gigabit-pt.de
www.gigabit-projekttraeger.de

Von der Maßnahme betroffene Gebietskörperschaften
(Regionalschlüssel): 093720113113, 093720115115,
093720116116, 093720126126, 093720130130, 093720135135,
093720137137, 093720138138, 093720143143, 093720144144,
093720146146, 093720153153, 093720154154, 093720155155,
093720157157, 093720158158, 093720168168, 093720171171,
093720175175, 093720177177, 093725308163, 093725308165,
093725310147, 093725310161, 093725312128, 093725312174,
093725313149, 093725313170, 093725317167, 093725317169,
093725318125, 093725318142, 093725318150

Berlin, den 07.03.2024

Anlage:

- Formular „Rechtsbehelfsverzicht“
- Dokument „231213_03BY21087_Pruefung_Adresspunkte_MEV_vZWB“
- Dokument „240207_03BY21087_Anlage_Übersicht_Prüfergebnisse.pdf“



Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren oben genannten Antrag hin bewilligen wir Ihnen als nach § 44 Abs. 3 Bundeshaushaltsordnung (BHO) beliehene Bewilligungsbehörde für die Durchführung des Bundesförderprogramms zur Unterstützung des Gigabitausbau in Deutschland im Auftrag und aus Mitteln des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr auf der Grundlage

- der Gigabit-Richtlinie 2.0,
- der Gigabit-Rahmenregelung und
- der BHO, insbesondere der §§ 23 und 44 BHO samt den zu ihnen erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV),

für den Zeitraum vom

15.03.2024 bis zum 31.12.2029
(Bewilligungszeitraum)

in Form der Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung als Anteilfinanzierung mit einer voraussichtlichen Förderquote von **50 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben (Bemessungsgrundlage) in vorläufiger Höhe von bis zu

68.430.820,00 Euro

(achtundsechzig Millionen vierhundertdreißigtausendachthundertzwanzig Euro null Cent)

für die Durchführung der von Ihnen geplanten Baumaßnahmen zur Errichtung einer passiven Infrastruktur im Sinne der Nr. 3.2 der Gigabit-Richtlinie 2.0.

Im Rahmen dieser Fördermaßnahme werden 9.698 Adressen mit FTTB/H-Technologie ausgebaut und zuverlässig mit Bandbreiten von 1 Gigabit/s oder mehr symmetrisch versorgt.

1. Vorhaben, allgemeine Fördervoraussetzungen

- 1.1 Gemäß Ihrem oben genannten Förderantrag werden die Mittel zur Durchführung des nachfolgend beschriebenen Projektes vorläufig bewilligt (Gegenstand der Förderung):

Errichtung und Betrieb einer nachhaltigen und hochleistungsfähigen Telekommunikationsnetzinfrastruktur (Gigabit-Netz) zur Nutzung durch privatwirtschaftliche Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze im Sinne von Nr. 3.2 der Gigabit-Richtlinie 2.0.

Die Bemessungsgrundlage der Zuwendung ergibt sich aus den zuwendungsfähigen (d. h. förderfähigen) Ausgaben im Sinne von Nr. 3.2 der Gigabit-Richtlinie 2.0. Der Barwert der aus dem geförderten Gegenstand nach Nr. 3.2 der Gigabit-Richtlinie 2.0 entstehenden Einnahmen, die über die Dauer der Zweckbindungsfrist erlöst werden, reduziert die zuwendungsfähigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers anteilig bezogen auf den Bundesanteil der Förderung. Unentgeltliche Leistungen Dritter sind anzugeben und führen zu einer entsprechenden Reduzierung der Fördersumme, soweit sie den Förderbedarf verringern.

Der privatwirtschaftliche Betreiber hat sicherzustellen, dass erforderliche Endkundendienstleistungen im Fördergebiet erbracht werden.



- 1.2 Die im Rahmen der Maßnahme vorgesehenen Kilometer an Tiefbauleistungen sowie an neu zu schaffenden gigabitfähigen Infrastrukturen werden mit dem Bescheid über die abschließende Höhe der Zuwendung festgesetzt. Nach Ende der Maßnahme sind allen förderfähigen Teilnehmern im Projektgebiet zuverlässig Bandbreiten von mindestens 1 Gigabit/s symmetrisch zu gewährleisten.
2. **Höhe der Zuwendung, zuwendungsfähige Ausgaben, Zweckbindung**
 - 2.1 Die Zuwendung erfolgt unter der Bedingung, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt. Der Zuwendungsempfänger muss hierzu bei Beantragung des Bescheides über die abschließende Höhe der Zuwendung der Bewilligungsbehörde einen Finanzierungsplan vorlegen.
 - 2.2 Die Bewilligung in abschließender Höhe erfolgt nach Durchführung der Auswahlverfahren durch den Zuwendungsempfänger auf Basis der Ergebnisse dieser Verfahren und der darin ermittelten Marktpreise aufgrund pflichtgemäßen Ermessens der Bewilligungsbehörde im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.
 - 2.3 Die Zuwendung ist zweckgebunden sowie wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Zuwendungsfähig sind Ausgaben zur Erreichung des Zuwendungszwecks nach Nr. 1.1 und Nr. 1.2 dieses Bescheides. Die Zuwendung darf ausschließlich für tatsächliche Ausgaben des Zuwendungsempfängers verwendet werden, die im Bewilligungszeitraum durch den Betreiber anteilig bezogen auf den Bundesanteil der Förderung im Sinne der Nr. 3.2 der Gigabit-Richtlinie 2.0 für das Vorhaben verursacht und in Rechnung gestellt werden.
 - 2.4 Planungskosten können im Rahmen des handelsrechtlich Zulässigen den Investitionsausgaben zugerechnet werden, soweit sie für die Herstellung des Gigabit-Netzes erforderlich sind.
 - 2.5 Für den Fall, dass sich die Ausgaben für die Planung, die Errichtung und den Betrieb des Gigabit-Netzes in dem durch die Adresspunkte definierten Ausbaubereich durch die Hinzunahme weiterer unterversorgter Adressen, die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht Bestandteil der georeferenzierten Liste der auszubauenden Adressen gemäß der Leistungsbeschreibung waren, erhöhen, wird die Bemessungsgrundlage um einen Betrag i. H. v. fünf Prozent erhöht (Absicherungsbetrag).
 - 2.6 Die Zweckbindungsfrist beträgt mindestens sieben Jahre. Die Frist beginnt mit der Vorlage des Verwendungsnachweises und endet frühestens mit Ablauf des siebenten auf die Vorlage des Verwendungsnachweises folgenden Kalenderjahres. Eine Veräußerung der mit der Zuwendung errichteten Infrastrukturen und/oder ihrer betriebsnotwendigen Bestandteile während der Zweckbindungsfrist ist nur im Einzelfall nach vorheriger Genehmigung durch die Bewilligungsbehörde zulässig. In jedem Fall ist der Bewilligungsbehörde gegenüber glaubhaft zu machen, dass der Zuwendungszweck und die Zuwendungsvoraussetzungen bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist gewahrt bleiben.
 - 2.7 Auf die Regelung in Nr. 7.8 der Gigabit-Richtlinie 2.0, wonach das passive Gigabit-Netz unter Sicherstellung von Open-Access privaten Netzbetreibern über die Zweckbindungsfrist hinaus zur Verfügung zu stellen ist, wird hingewiesen. Eine Veräußerung der geförderten Infrastruktur binnen 20 Jahren nach Inbetriebnahme ist der Bewilligungsbehörde anzuzeigen.



2.8 Es ergibt sich folgender vorläufiger Finanzierungsplan:

Gesamtausgaben	136.861.640,00 Euro
Bundesförderung prozentual (Förderquote)	50 %
Bundesförderung Summe	68.430.820,00 Euro

- 2.9 Maßnahmen im Erschließungsgebiet, die der Sicherstellungsverpflichtung im Sinne des § 77i Abs. 7 TKG a. F. bzw. § 146 Abs. 2 Satz 2 TKG n. F. unterliegen, werden als Eigenleistung anerkannt. Die Einbringung der Eigenleistungen ist Gegenstand des Eigenmittelbeitrags nach Nr. 6.9 der Gigabit-Richtlinie 2.0 in Höhe von mindestens zehn Prozent der Fördersumme, soweit keine Übernahme des Eigenmittelbeitrags durch das Land vorgesehen ist. Nachweise über die tatsächliche Höhe der Ausgaben sind im Rahmen des Verwendungsnachweises einzureichen.

3. Auszahlung

- 3.1 Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Maßgabe der Nr. 1.1 BNBest-Gigabit im Wege des Anforderungsverfahrens entsprechend des erreichten Projektfortschritts nachschüssig.
- 3.2 Ein Anteil der Zuwendung in Höhe von zehn Prozent der Gesamtzuwendung gilt als Sicherheitseinbehalt. Die Auszahlung erfolgt erst nach und entsprechend dem Ergebnis der Prüfung des Verwendungsnachweises.

4. Erfüllungspflichten

- 4.1 Bestandteil dieses Bescheids sind die für alle Infrastrukturprojekte des Förderprogramms übergreifend geltenden Regelungen. Dies sind
- die Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13.11.2020 (Gigabit-Rahmenregelung),
 - die Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland vom 31.03.2023 (Gigabit-Richtlinie 2.0),
 - die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk, Stand: 13.06.2019, GMBL Nr. 19/2019, S. 372),
 - die Besonderen Nebenbestimmungen für die auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Umsetzung von Projekten und dazu gewährte Zuwendungen des Bundes („BNBest-Gigabit“), Stand: 17.10.2022,
 - die GIS-Nebenbestimmungen, Version 5.1 vom 03.04.2023,
 - das Einheitliche Materialkonzept und Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus, Version 5.0.1 vom 24.02.2022 sowie



- Netzbetriebs- und Pachtvertrag (Mustervertrag zum Netzbetrieb im Betreibermodell).

Diese Regelungen stehen auf der Onlineplattform unter <https://gigabit-projekttraeger.de/downloads> zum Download bereit.

- 4.2 Wesentliche Änderungen der Grundlagen, auf denen dieser Bescheid erging, insbesondere im Hinblick auf das Projektgebiet und den Fördergegenstand, bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Dies betrifft auch Angaben zum Bewilligungszeitraum.

Wesentliche Verzögerungen im Projektverlauf sind unverzüglich anzuzeigen. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ist nur auf begründeten Antrag hin möglich.

Alle weiteren Änderungen sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

4.3 Betrieb des Netzes

- 4.3.1 Die Gewährung der Zuwendung steht unter der Bedingung, dass der Betrieb der zu errichtenden passiven Infrastruktur durch einen privatwirtschaftlichen Betreiber öffentlicher TK-Netze gesichert ist. Der Betreiber ist auf die Einhaltung der für ihn maßgeblichen Vorgaben aus der Gigabit-Rahmenregelung, der Gigabit-Richtlinie 2.0 sowie aus diesem Bescheid zu verpflichten. Die Auswahlverfahren zum Betrieb und zum Bau (ggf. einschließlich der Planung) können unter Beachtung von Nr. 3.2 Abs. 2 Satz 3 der Gigabit-Richtlinie 2.0 parallel durchgeführt werden.

- 4.3.2 Bei der Auswahl des Betreibers sind die Vorgaben der §§ 5 und 7 Gigabit-Rahmenregelung sowie der Nr. 5.8 der Gigabit-Richtlinie 2.0 beachten, insbesondere die Pflicht zur Veröffentlichung des Auswahlverfahrens nebst Vergabeunterlagen sowie des Ergebnisses auf der Onlineplattform <https://portal.gigabit-pt.de>. Zusätzlich sind die aktuellen Informationen zu den Vorleistungspreisen des ausgewählten Betreibers, sobald sie bekannt sind, auf der Onlineplattform zu veröffentlichen.

Sie haben zu gewährleisten, dass die Bedingungen des Auswahlverfahrens auch die in diesem Bescheid enthaltenen Pflichten widerspiegeln. Das Ergebnis der Markterkundung darf zu Beginn des Auswahlverfahrens nicht älter als zwölf Monate sein.

- 4.3.3 Sie haben im Rahmen des Auswahlverfahrens und des Vertragsschlusses darauf zu achten, dass der ausgewählte Betreiber die Erfüllung der ihm auferlegten Pflichten auch im Zuge seiner etwaig zur Projektumsetzung eingegangenen Rechtsbeziehungen zu Dritten vollumfänglich sicherzustellen hat und die Tätigkeit etwaiger Drittunternehmen dem ausgewählten Betreiber wie eigenes Verhalten zugerechnet wird.
- 4.3.4 Es ist darauf hinzuweisen, dass Angebote, die den Unterlagen des Auswahlverfahrens nicht entsprechen, aus dem Verfahren ausgeschlossen werden.
- 4.3.5 Das Ergebnis des Auswahlverfahrens ist der Bewilligungsbehörde unverzüglich nach Erteilung des Zuschlags mitzuteilen.



- 4.3.6 Soweit Sie bereits ein Auswahlverfahren zum Netzbetrieb durchgeführt haben, kann die Durchführung eines weiteren Auswahlverfahrens entbehrlich sein, wenn das durchgeführte Auswahlverfahren den vorstehenden rechtlichen Anforderungen (vgl. Nr. 4.3) genügt und dies bereits mit der Bewilligungsbehörde abgestimmt wurde oder bis zur Beantragung eines Bescheides über die abschließende Höhe der Zuwendung abgestimmt wird. Die weitergehende Einhaltung der beihilfen-, vergabe- und zuwendungsrechtlichen Vorgaben obliegt dem Zuwendungsempfänger. Die Bewilligungsbehörde prüft vorrangig die Einhaltung des Zuwendungsrechts; unabhängig von einer etwaigen Prüfung weiterer zuständiger Instanzen (bspw. Vergabekammern und Rechnungshöfe).

4.4 Errichtung der Infrastruktur durch den ausgewählten Betreiber

- 4.4.1 Der Baubeginn ist spätestens 18 Monate nach Bekanntgabe dieses Bescheides zu gewährleisten. Der tatsächliche Baubeginn ist der Bewilligungsbehörde spätestens zwei Wochen vor dem Termin des ersten Spatenstichs anzuzeigen.

Ein beabsichtigter Spatenstich ist uns zudem mit zwölf Wochen Vorlauf schriftlich mitzuteilen.

- 4.4.2 Zur Mitverlegung zur Verfügung stehende Baumaßnahmen sind elektronisch öffentlich zugänglich zu machen, sofern der Zugang zu diesen Informationen nicht bereits über die Bundesnetzagentur als zentrale Informationsstelle gewährleistet ist.

Die Nutzung der geförderten Bauarbeiten für die sog. „Eigen-Mitverlegung“ von weiteren Rohren, einschließlich unbeschalteter Glasfasern, für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in benachbarten, nicht gefördert ausgebauten Gebieten ist der Bewilligungsbehörde gegenüber anzuzeigen. Hierfür ist das auf der Onlineplattform <https://portal.gigabit-pt.de> hinterlegte Formular zu verwenden.

Unbeschadet der Regelungen des TKG ist über die Anträge von Dritten auf Mitverlegung im Verhältnis zueinander und zur Eigen-Mitverlegung diskriminierungsfrei zu entscheiden. Im Fall der Mitverlegung ist ein GIS-Layer „Mitverlegung“ entsprechend den GIS-Nebenbestimmungen vorzulegen und auf der Onlineplattform <https://portal.gigabit-pt.de> hochzuladen.

- 4.4.3 Das Auswahlverfahren zur Errichtung der passiven Infrastruktur (ggf. einschließlich der Bauplanung) und das ggf. separate Auswahlverfahren zur Bauplanung sowie das jeweilige Ergebnis sind entsprechend Nr. 4.3.2 dieses Bescheides auf der Onlineplattform <https://portal.gigabit-pt.de> zu veröffentlichen.

- 4.4.4 Die Nutzung von Synergien durch Mitnutzung ist bereits im Rahmen des Auswahlverfahrens zu berücksichtigen. Vorhandene Infrastrukturen sollen so weit wie möglich in die Ausführungsplanung einbezogen werden. Dies gilt insbesondere für Infrastrukturen, die bereits im Rahmen einer anderen Fördermaßnahme errichtet wurden.

4.5 Anschlussgewährleistung

Alle nachfragenden Teilnehmer müssen bis zur Verwendungsnachweisprüfung angeschlossen werden. Sofern eine Grundstücksnutzungsvereinbarung nicht zustande kommt, ist der Teilnehmeranschluss im Sinne der Rn. 15 des Materialkonzepts vorzubereiten. Alle Teilnehmeranschlüsse, welche im Zuge des Bundesförderprogramms Gigabitausbau errichtet werden, sind den Teilnehmern – auch wenn sie keine Endkundenverträge mit dem Telekommunikationsunternehmen schließen – ohne gesondertes Entgelt zur Verfügung zu stellen.



Über diese Möglichkeit sind die Teilnehmer mindestens über einen Zeitraum von drei Monaten vor dem Beginn des tatsächlichen Ausbaus (Vorvermarktung) zu informieren. Ein Anschluss nachfragender Teilnehmer hat, soweit Baumaßnahmen bereits als abgeschlossen gelten, während der Zweckbindungsfrist zu erschwinglichen Kosten zu erfolgen.

4.6 Open Access

Im Einklang mit § 8 Gigabit-Rahmenregelung ist unabhängig von Veränderungen bei den Eigentumsverhältnissen, der Verwaltung oder dem Betrieb der Infrastruktur ein offener und diskriminierungsfreier Zugang (Open Access) zu der errichteten Infrastruktur zu gewährleisten. Im gesamten Netz müssen dieselben Zugangsbedingungen gelten, auch in den Teilen des Netzes, in denen bestehende Infrastruktur genutzt wurde.

4.7 Aktualisierung der Projektdetails und Nachweispflichten

Spätestens nach Durchführung der Auswahlverfahren sind die für den Erlass des Bescheides über die abschließende Höhe der Zuwendung erforderlichen Angaben zu aktualisieren. Hierfür sind innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Auswahlverfahren folgende Daten bzw. Unterlagen zur Prüfung im internen Bereich der Onlineplattform <https://portal.gigabit-pt.de> anzugeben bzw. hochzuladen:

- Unterlagen der Auswahlverfahren:
 - Dokumentation der Auswahlverfahren Betrieb und Bau (ggf. Planungsleistungen) - Ergebnisvermerke
 - Versicherungen/ Erklärungen
 - zur Einhaltung der Mindestanforderungen des ausgewählten Betreiberangebotes und zur rechtmäßigen Durchführung der Auswahlverfahren
 - zur Einhaltung der Mindestbestandteile des Mustervertrages
 - des ausgewählten Betreibers zur Kenntnisnahme der Zuwendungsvoraussetzungen und zur Berücksichtigung vorhandener, nutzbarer Infrastrukturen
 - ggf. Stellungnahme des externen Wirtschaftsprüfers bei Vorliegen von weniger als drei finalen Angeboten bei der Betreiberauswahl (vgl. § 5 Abs. 9 Gigabit-Rahmenregelung)
- alle Unterlagen der Planung gemäß GIS-Nebenbestimmungen und Einheitlichem Materialkonzept inklusive Darstellung eines Gesamtnetzes im Netzplan (Phase 2) unter Berücksichtigung der Backbone- und Backhaulverbindung mindestens in den Grenzen der am Antrag beteiligten Gebietskörperschaften
- vollständiger und verbindlicher Finanzierungsplan auf Basis des Ergebnisses des Auswahlverfahrens, einschließlich Unterlagen zur Finanzierung durch Dritte (insbesondere Länder)
- Vorlage einer detaillierten Meilensteinplanung, die quartalsgenau das Erreichen bestimmter Ausbauziele sowie entsprechende Auszahlungsziele von Teilbeträgen der Zuwendung vorsieht.



4.8 Dokumentation und Monitoring

Die errichteten TK-Netzinfrastrukturen sind nach den Vorgaben des § 9 Gigabit-Rahmenregelung und der Nr. 1.2 BNBest-Gigabit zu dokumentieren.

Zur Kontrolle der Zielerreichung ist unter Einhaltung der Vorgaben des § 11 Gigabit-Rahmenregelung jährlich zum 28. Februar für das zurückliegende Kalenderjahr anhand des in der Onlineplattform <https://portal.gigabit-pt.de> hinterlegten Formulars bzw. Online-Monitoring-Systems zu berichten. Ergänzend können für die Evaluierung der Gigabit-Rahmenregelung und des Bundesförderprogramms weitere Datenerhebungen notwendig werden, die ebenfalls Ihrer Mitwirkung und Unterstützung bedürfen.

4.8.1 Information und Publizität

Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen nach Nr. 5.1 bis 5.4 BNBest-Gigabit sind zu beachten und einzuhalten.

4.8.2 Stand der Technik

Die errichteten Gigabit-TK-Netzinfrastrukturen müssen mindestens dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Eine wesentliche Verbesserung der Bandbreiten der geförderten Anschlüsse soll durch die geförderte Infrastruktur im Zuwendungszeitraum bereits ermöglicht werden.

4.9 Nachweispflicht nach der Zweckbindungsfrist

Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist haben Sie bezogen auf diesen gesamten Zeitraum ergänzend zu Nr. 3.1 BNBest-Gigabit unaufgefordert binnen zwölf Monaten nachzuweisen, wie viele Teilnehmer im Rahmen Ihrer Maßnahme tatsächlich angeschlossen und wie viele Einnahmen aus der Verpachtung an den Betreiber und ggf. aus Vorleistungsprodukten, durch Sie tatsächlich erzielt wurden.

5. Nachweis und Prüfung der Verwendung

5.1 Ein Zwischennachweis ist nach Nr. 4.3 BNBest-Gigabit spätestens bis zum 30.04. des jeweils folgenden Kalenderjahres vorzulegen.

5.2 Der Verwendungsnachweis ist gemäß den Vorgaben von Nr. 6 ANBest-Gk i. V. m. Nr. 4 BNBest-Gigabit vorzulegen.

5.3 Alle Formulare und Unterlagen, insbesondere zur Mittelanforderung, zum Zwischen- sowie zum Verwendungsnachweis auf der Onlineplattform <https://portal.gigabit-pt.de>, sind zwingend zu verwenden und elektronisch (durch Nutzung der Onlineplattform <https://portal.gigabit-pt.de>) zu übermitteln.

5.4 Sie haben die Inhalte der ANBest-P – mit Ausnahme von Nr. 3 ANBest-P – zum Bestandteil des Rechtsverhältnisses mit dem ausgewählten Betreiber zu machen. Insbesondere ist der Bewilligungsbehörde (einschließlich von ihr Beauftragter) ein Prüfrecht entsprechend Nr. 7.1 ANBest-P sowie ein jederzeit und uneingeschränkt zu gewährendes Zugangs- und Prüfrecht zu geförderten Infrastrukturen sowie zu geeigneten Messpunkten gegenüber dem ausgewählten Betreiber auszubedingen.



- 5.5 Etwaige Erstattungsansprüche, die Sie gegenüber dem ausgewählten Betreiber im Hinblick auf die Pflichterfüllung aus dem Bescheid haben, sind der Bewilligungsbehörde auf Verlangen abzutreten. Ebenso sind der Bewilligungsbehörde im Falle erheblicher Leistungsstörungen, welche die Projektumsetzung i. S. d. bewilligten Vorhabens gefährden, bestehende Erfüllungs- und Mängelansprüche auf Verlangen abzutreten sowie entsprechende Rechte zu übertragen.

6. Erstattung der Zuwendung

Im Falle von Rückforderungen der Fördermittel oder im Falle von Überzahlungen ist der jeweilige Betrag von Ihnen unverzüglich und unaufgefordert zu erstatten. Dies gilt entsprechend für die gemäß § 49a Abs. 3 VwVfG von der Bewilligungsbehörde festzusetzenden Zinsen.

Hierzu benutzen Sie folgende Bankverbindung:

Zahlungsempfänger: Bundeskasse Halle
Bankverbindung: Deutsche Bundesbank Filiale Leipzig
BIC: MARKDEF1860
IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40
Verwendungszweck: Kassenzeichen

Für Erstattungen auf Basis dieses Bescheides ist das Kassenzeichen bei der Bewilligungsbehörde zu erfragen.

Wenn im Rahmen einer Prüfung nach Ablauf der Zweckbindungsfrist (Vgl. Nr. 3.1 BNBest-Gigabit i. V. m. Nr. 8 G der Gigabit-Richtlinie 2.0) festgestellt wird, dass sich die Bemessungsgrundlage der Zuwendung tatsächlich um mehr als 500 Euro verringert hat, werden entsprechend ausgezahlte Fördermittel anteilig zurückgefordert.

7. Auflagenvorbehalt

Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, nachträglich Auflagen zu erteilen, zu ändern oder zu ergänzen (Auflagenvorbehalt nach § 36 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG).

8. Besondere Hinweise

- 8.1 Die Einhaltung der Grundsätze des Vergaberechts fällt in Ihren alleinigen Verantwortungsbereich. Eine Nichtbeachtung der Grundsätze kann insbesondere die Abänderung der vorläufig bewilligten Höhe der Zuwendung oder eine Aufhebung dieses Bescheides zur Folge haben.
- 8.2 Dieser Bescheid ersetzt nicht sonstige für die Durchführung der Maßnahmen erforderliche behördliche Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnisse etc. und gegebenenfalls notwendige privatrechtliche Vereinbarungen (z. B. Baugenehmigungen, Grundstücksnutzungsvereinbarungen bzw. sonstige Zugangsrechte zu Privatgrundstücken). Sind für die Förderfähigkeit des beantragten Projektes behördliche Genehmigungen erforderlich, so sind diese spätestens im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegen.
- 8.3 Ist für den Zuwendungsempfänger ein Zugang zum OZG-Breitband-Portal verfügbar, wird empfohlen – unter Berücksichtigung des konkreten Verfahrensstandes des Projektes und zur Verfahrensbeschleunigung – das Breitband-Portal für die Abwicklung der Genehmigungsverfahren nach § 127 TKG und ggf. anderer Verfahren nach Landesrecht zu verwenden.



- 8.4 Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn dieser Bescheid bestandskräftig geworden ist.
- 8.5 Die in Ihrem Antrag enthaltenen Angaben sind subventionserhebliche Tatsachen nach § 264 Abs. 9 Strafgesetzbuch (StGB) in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz (SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037). Nach § 3 des SubvG sind Sie verpflichtet, der Bewilligungsbehörde als Subventionsgeber im Sinne des SubvG, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Bewilligungsbehörde als Behörde des Bundes im Sinne von § 6 SubvG verpflichtet ist, Tatsachen, die dienstlich erfahren werden und die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.
- 8.6 Forderungsabtretungen durch Sie zugunsten Dritter gemäß § 399 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und Verpfändungen zugunsten Dritter gemäß § 1275 BGB i. V. m. § 399 BGB in den jeweils geltenden Fassungen sind ausgeschlossen.
- 8.7 Weitere Informations- und Hinweispflichten durch Inanspruchnahme von ergänzenden Haushaltsmitteln Dritter, insbesondere der Länder, bleiben unberührt.
- 8.8 Die auf der [Onlineplattform](#) zum [Download](#) bereitgestellten Merk- und Hinweisblätter
- zur Dokumentation der technischen Anlagen und des Baus,
 - zum Zwischennachweis,
 - zu Vorleistungspreisen,
 - zur Mittelanforderung sowie
 - für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen
- sind ab Veröffentlichung zu beachten.

9. Weitere Nebenbestimmungen

Nebenbestimmung Finanzen:

- 9.1 Eine das Bundesförderprogramm ergänzende Förderung des Landes ist uns durch Vorlage des entsprechenden Bescheids über die verbindliche Höhe der Zuwendung unmittelbar nach dessen Erhalt, spätestens jedoch mit dem ersten Mittelabruf bzw. unverzüglich nach Erhalt des Bescheids über die abschließende Höhe der Zuwendung entsprechend Nr. 4.1 der KofGibitR 2.0 nachzuweisen.

Technische Nebenbestimmungen:

- 9.2 Die Förderfähigkeit von Teilnehmern, deren Ausbau bereits im Rahmen der Breitband-Richtlinie des Bundes oder der Gigabit-Richtlinie des Bundes oder einem anderen Landesförderprogramm gefördert wurde oder wird, ist ausgeschlossen (Ausschluss von Doppelförderung).



Sofern sich nach Erlass dieses Bescheides zu einem späteren Zeitpunkt infolge einer sich aktualisierten Datengrundlage herausstellt, dass die in diesem Projektantrag enthaltenen Teilnehmer bereits Bestandteil eines anderen Förderprojektes sind/ waren, sich in Förderung befinden und/ oder befanden, so ist dies unverzüglich gegenüber der Bewilligungsbehörde anzuzeigen. Nach Gewährleistung der Anzeigepflicht ist die Stellung eines Änderungsantrages sowie das Exkludieren der Teilnehmer aus dem bestehenden Projektgebiet erforderlich. Die Nebenbestimmung ist bis zum 28.04.2024 zu erfüllen.

- 9.3 Der Abgleich mit den Vergleichsdaten des Landesförderprogramms hat ergeben, dass 34 Adressen beantragt wurden, obwohl diese bereits in bestehenden Landesförderprojekten enthalten sind. In Ihrer Stellungnahme vom 08.12.2023 bestätigen Sie die Nicht-Förderfähigkeit dieser Adressen. Die nicht förderfähigen Adressen sind in der PDF-Datei "231213_Pruefung_Adresspunkte_MEV_vZWB" angegeben. Ihr gefördertes Projektgebiet reduziert sich entsprechend um die Anzahl der nicht förderfähigen Adressen. Entfernen Sie die nicht förderfähigen Adressen vor Beginn des Auswahlverfahrens mittels eines Änderungsantrags aus dem Förderprojekt. Die Nebenbestimmung ist bis zum 28.04.2024 zu erfüllen.
- 9.4 Die Förderfähigkeit von Teilnehmern, die bereits über homes passed versorgt sind, ist ausgeschlossen. Sofern sich nach Erlass dieses Bescheides zu einem späteren Zeitpunkt infolge einer sich aktualisierten Datengrundlage herausstellt, dass die in diesem Projektantrag enthaltenen Teilnehmer bereits über homes passed versorgt sind/werden, so ist dies unverzüglich gegenüber der Bewilligungsbehörde anzuzeigen. Nach Gewährleistung der Anzeigepflicht ist die Stellung eines Änderungsantrages sowie das Exkludieren der Teilnehmer aus dem bestehenden Projektgebiet erforderlich.
- 9.5 Der Abgleich mit Vergleichsdaten des Breitbandatlases hat ergeben, dass an 202 Adressen bereits eine gigabitfähige Versorgung vorliegt. In Ihrer Stellungnahme vom 08.12.2023 bestätigen Sie die Nicht-Förderfähigkeit dieser Adressen. Die nicht förderfähigen Adressen sind in der PDF-Datei „231213_Pruefung_Adresspunkte_MEV_vZWB“ angegeben. Ihr gefördertes Projektgebiet reduziert sich entsprechend um die Anzahl der nicht förderfähigen Adressen. Entfernen Sie die nicht förderfähigen Adressen vor Beginn des Auswahlverfahrens mittels eines Änderungsantrags aus dem Förderprojekt. Die Nebenbestimmung ist bis zum 28.04.2024 zu erfüllen.

Sonstige Nebenbestimmung:

- 9.6 Mit Erlass des Zuwendungsbescheids in vorläufiger Höhe ergeht die Verpflichtung Ihrerseits zur vertieften Prüfung von Potenzialen zur Nutzung von bereits bestehender Infrastruktur, die im Rahmen weiterer geförderter Ausbauprojekte errichtet wurde. Die gefördert errichtete Infrastruktur ist bei der Planung und Realisierung dieses Förderverfahrens grundsätzlich zu berücksichtigen. Spätestens mit der Beantragung des Bescheids über die abschließende Höhe der Zuwendung ist Ihrerseits darzulegen, wie die bestehende Infrastruktur bei der Detailplanung des perspektivisch gefördert errichteten Netzes berücksichtigt wurde und im weiteren Projektverlauf genutzt wird. Eine Doppelförderung von Trassen ist ausgeschlossen.

Die oben genannten Nebenbestimmungen sind bis zum **15.05.2025** zu erfüllen, sofern innerhalb der einzelnen Nebenbestimmungen nichts Anderes festgelegt ist.



Es wird darauf hingewiesen, dass die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Wahrnehmung der Projektträgeraufgaben Auftragnehmer einbezogen hat. Die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH und die TÜV Rheinland Consulting GmbH sind im Auftrag der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig und für das oben benannte Förderprogramm bevollmächtigt, die Zuwendung im Namen und für Rechnung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abzuwickeln und die hierzu erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch bei der vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr gemäß § 44 Abs. 3 BHO beliehenen Bewilligungsbehörde

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Berlin, den 07.03.2024

München, den 07.03.2024

Christoph Rathenow

Veronika Schandl

Projektträger Breitbandförderung (Los A)
PricewaterhouseCoopers GmbH WPG
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

Zuwendungsempfänger: Landkreis Cham
Aktenzeichen: 832.6/10-23 03BY21087

Rechtsbehelfsverzicht

Hiermit erkläre ich, dass ich auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Bescheid vom 07.03.2024 mit o. g. Aktenzeichen verzichte.

Diese Erklärung wurde abgegeben, damit der Bescheid mit sofortiger Wirkung bestandskräftig wird.

Ort: _____

Datum: _____

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis:
Wenn Sie die Erklärung nicht abgeben, wird der Bescheid erst nach Ablauf einer einmonatigen Frist bestandskräftig.



Anlage der beantragten Adressen, die nicht förderfähig sind.

Der Abgleich mit anderen Förderprogrammen (WFP, GFP, Landesförderprogrammen) hat ergeben, dass untenstehende Adressen beantragt wurden, obwohl diese bereits in anderen Projekten der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR) liegen.

Am 08.12.2023 bestätigen Sie die Nicht-Förderfähigkeit dieser Adressen.

Die untenstehenden Adressen sind nicht förderfähig und müssen aus dem Antrag entfernt werden.

UUID	x	y	Postleitzahl	Ortsname	Straßenname	Hausnummer	Hausnummerzusatz	Ortsteil
DEBYv00050016284	774067.718	5463415.7	93495	Weiding	Pfarrer-Spießl-Platz	2		Weiding
DEBYv00050016288	774130.938	5463443.454	93495	Weiding	Pfarrer-Spießl-Platz	3		Weiding
DEBYv00050016842	773906.163	5463186.04	93495	Weiding	Postweg	6	a	Weiding
DEBYv00050016848	773891.823	5463301.267	93495	Weiding	Postweg	7		Weiding
DEBYv00050017401	773415.701	5463514.909	93495	Weiding	Schwalbenweg	1		Weiding
DEBYv00050027291	773882.207	5463353.637	93495	Weiding	Bahnhofstraße	4		Weiding
DEBYv00050028419	773489.122	5463393.594	93495	Weiding	Dalkinger Straße	4		Weiding
DEBYv00050028670	773157.276	5463669.301	93495	Weiding	Dalkinger Straße	8		Weiding
DEBYv00050042193	774009.311	5463744.21	93495	Weiding	Osserstraße	1		Weiding
DEBYv00050042561	774107.074	5463190.946	93495	Weiding	Postweg	14		Weiding
DEBYv00050042562	774137.365	5463165.696	93495	Weiding	Postweg	16		Weiding
DEBYv00050043043	774028.212	5463696.64	93495	Weiding	Osserstraße	6		Weiding
DEBYv00050043312	770038.944	5459776.655	93413	Cham	Hofäckerstraße	2		Kammerdorf
DEBYv00050044100	774063.328	5463562.262	93495	Weiding	Buchenstraße	16		Weiding
DEBYv00050044104	774017.629	5463532.532	93495	Weiding	Buchenstraße	7		Weiding
DEBYv00050044147	774005.312	5463790.931	93495	Weiding	Bühlweg	34		Weiding
DEBYv00050044199	774199.312	5463371.685	93495	Weiding	Faustendorfer Straße	3		Weiding
DEBYv00050044634	773495.612	5463542.674	93495	Weiding	Schwalbenweg	7		Weiding
DEBYv00050044661	774090.094	5463507.525	93495	Weiding	Ulmenweg	3		Weiding
DEBYv00050044681	773827.26	5463512.784	93495	Weiding	Zelzer Straße	1	a	Weiding
DEBYv00050044696	773847.398	5463538.185	93495	Weiding	Zelzer Straße	3		Weiding
DEBYv00050044705	773583.885	5464113.06	93495	Weiding	Zelzer Straße	49		Weiding
DEBYv00050044706	773573.38	5464131.246	93495	Weiding	Zelzer Straße	49	a	Weiding
DEBYv00050045031	773568.024	5463600.4	93495	Weiding	Am Anger	17		Weiding
DEBYv00050046023	773193.809	5463216.938	93495	Weiding	Reibenfeld	7		Weiding
DEBYv00100064219	773425.959	5463597.347	93495	Weiding	Finkenweg	9		Weiding
DEBYv00100081032	774115.65	5463627.246	93495	Weiding	Kreuzgasse	18		Weiding
DEBYv00100081034	774122.558	5463591.975	93495	Weiding	Kreuzgasse	16		Weiding
DEBYv00100081035	774171.493	5463557.373	93495	Weiding	Gstettenstraße	1		Weiding
DEBYv00100083251	774192.437	5463093.112	93495	Weiding	Postweg	17		Weiding
DEBYv00100090713	774101.142	5464017.668	93495	Weiding	Trosteraustraße	26		Weiding
DEBYv00100090715	773405.435	5463559.485	93495	Weiding	Finkenweg	8		Weiding

UUID	x	y	Postleitzahl	Ortsname	Straßenname	Hausnummer	Hausnummerzusatz	Ortsteil
DEBYv00100097475	773688.716	5463889.142	93495	Weiding	Zelzer Straße	33		Weiding
DEBYv00100214962	773178.68	5463537.54	93495	Weiding	Birkfelder	3		Weiding



Anlage der beantragten Adressen, die nicht förderfähig sind.

Der Abgleich mit Versorgungsdaten des Breitbandatlases hat ergeben, dass untenstehende Adressen beantragt wurden, obwohl dort bereits eine gigabitfähige Versorgung vorliegt.

Am 08.12.2023 bestätigen Sie die Nicht-Förderfähigkeit dieser Adressen.

Die untenstehenden Adressen sind nicht förderfähig und müssen aus dem Antrag entfernt werden.

UUID	x	y	Postleitzahl	Ortsname	Straßenname	Hausnummer	Hausnummerzusatz	Ortsteil
DEBYv00050014817	755053.85	5463096.55	93491	Stamsried	Bernmühle	1		Bernmühle
DEBYv00050015682	754462.52	5465242.06	93491	Stamsried	Eglsee	13		Eglsee
DEBYv00050015697	753514.35	5463254.43	93491	Stamsried	Friedersried	11		Friedersried
DEBYv00050015702	753641.06	5463215.14	93491	Stamsried	Friedersried	12		Friedersried
DEBYv00050015705	753714.02	5463396.93	93491	Stamsried	Friedersried	13		Friedersried
DEBYv00050015708	753737.16	5463414.47	93491	Stamsried	Friedersried	14		Friedersried
DEBYv00050015711	753776.42	5463423.35	93491	Stamsried	Friedersried	15		Friedersried
DEBYv00050015715	753840.12	5463388.79	93491	Stamsried	Friedersried	17		Friedersried
DEBYv00050015963	753849.64	5463343.13	93491	Stamsried	Friedersried	20		Friedersried
DEBYv00050015971	753950.99	5463423.31	93491	Stamsried	Friedersried	21		Friedersried
DEBYv00050015979	753891.67	5463389.02	93491	Stamsried	Friedersried	22		Friedersried
DEBYv00050015987	753897.1	5463357.36	93491	Stamsried	Friedersried	23		Friedersried
DEBYv00050015995	753901.56	5463336.31	93491	Stamsried	Friedersried	24		Friedersried
DEBYv00050016001	753841.51	5463311.47	93491	Stamsried	Friedersried	25		Friedersried
DEBYv00050016009	753941.93	5463314.05	93491	Stamsried	Friedersried	27		Friedersried
DEBYv00050016014	754914.39	5463133.2	93491	Stamsried	Friedersried	2		Friedersried
DEBYv00050016235	753920.38	5463253.32	93491	Stamsried	Friedersried	33		Friedersried
DEBYv00050016243	753708.18	5463784.36	93491	Stamsried	Friedersried	37		Friedersried
DEBYv00050016259	753806.74	5463214.15	93491	Stamsried	Friedersried	4		Friedersried
DEBYv00050016267	753784.47	5463368.03	93491	Stamsried	Friedersried	5		Friedersried
DEBYv00050016275	753780.91	5463230.47	93491	Stamsried	Friedersried	6		Friedersried
DEBYv00050016281	753724.26	5463237.1	93491	Stamsried	Friedersried	7		Friedersried
DEBYv00050016285	753533.63	5463189.49	93491	Stamsried	Friedersried	8		Friedersried
DEBYv00050016289	753682.06	5463243.2	93491	Stamsried	Friedersried	9		Friedersried
DEBYv00050032808	754088	5463157.77	93491	Stamsried	Friedersried	28		Friedersried
DEBYv00050032810	754001.73	5463317.63	93491	Stamsried	Friedersried	30		Friedersried
DEBYv00050035618	753629.35	5463258.94	93491	Stamsried	Friedersried	10		Friedersried
DEBYv00050040544	753922.14	5463317.16	93491	Stamsried	Friedersried	24	a	Friedersried
DEBYv00050042619	754056.76	5463241.48	93491	Stamsried	Friedersried	34		Friedersried

UUID	x	y	Postleitzahl	Ortsname	Straßenname	Hausnummer	Hausnummerzusatz	Ortsteil
DEBYv00100104680	753938.21	5463272.31	93491	Stamsried	Friedersried	27	a	Friedersried
DEBYv00050016766	761501.84	5454556.03	93489	Schorndorf	Haid am Bühl	1	a	Haid a.Bühl
DEBYv00050016774	761441.62	5454585.81	93489	Schorndorf	Haid am Bühl	3		Haid a.Bühl
DEBYv00050016778	761465.06	5454605.44	93489	Schorndorf	Haid am Bühl	4		Haid a.Bühl
DEBYv00050016782	761433.45	5454542.91	93489	Schorndorf	Haid am Bühl	5		Haid a.Bühl
DEBYv00050016783	761378.08	5454693.6	93489	Schorndorf	Haid am Bühl	8		Haid a.Bühl
DEBYv00050040635	761369.06	5454644.1	93489	Schorndorf	Haid am Bühl	13		Haid a.Bühl
DEBYv00050040636	761391.29	5454665.16	93489	Schorndorf	Haid am Bühl	15		Haid a.Bühl
DEBYv00050040774	761405.14	5454620.46	93489	Schorndorf	Haid am Bühl	9		Haid a.Bühl
DEBYv00050001866	753679.06	5465944.7	93491	Stamsried	Hilttenbach	10		Hilttenbach
DEBYv00050002146	753644.59	5465919.11	93491	Stamsried	Hilttenbach	11		Hilttenbach
DEBYv00050002149	753522.57	5466027.16	93491	Stamsried	Hilttenbach	12		Hilttenbach
DEBYv00050002152	753437.5	5466028.51	93491	Stamsried	Hilttenbach	15		Hilttenbach
DEBYv00050002155	753281.44	5466112.18	93491	Stamsried	Hilttenbach	16		Hilttenbach
DEBYv00050002158	753708.27	5465839.37	93491	Stamsried	Hilttenbach	1		Hilttenbach
DEBYv00050002161	753764.85	5465795.03	93491	Stamsried	Hilttenbach	2		Hilttenbach
DEBYv00050002162	753779	5465867.46	93491	Stamsried	Hilttenbach	4		Hilttenbach
DEBYv00050002163	753820.91	5465856.25	93491	Stamsried	Hilttenbach	5		Hilttenbach
DEBYv00050002164	753813.66	5465937.53	93491	Stamsried	Hilttenbach	6		Hilttenbach
DEBYv00050002166	753748.28	5465936.07	93491	Stamsried	Hilttenbach	7		Hilttenbach
DEBYv00050002456	753701.45	5465941.13	93491	Stamsried	Hilttenbach	8		Hilttenbach
DEBYv00050002459	753227.86	5466081.45	93491	Stamsried	Hilttenbach	9		Hilttenbach
DEBYv00050017937	761710.23	5454777.7	93489	Schorndorf	Birkenhof	1		Knötzing
DEBYv00050018176	762285.83	5455600.19	93489	Schorndorf	Knötzing	2		Knötzing
DEBYv00050018194	762064.89	5455341.13	93489	Schorndorf	Knötzing	4	a	Knötzing
DEBYv00050018200	762245.31	5455532.68	93489	Schorndorf	Knötzing	5		Knötzing
DEBYv00050018203	762201.16	5455645.05	93489	Schorndorf	Knötzing	6		Knötzing
DEBYv00050018205	762332.49	5455633.51	93489	Schorndorf	Knötzing	8		Knötzing
DEBYv00050035594	762188.98	5455605.34	93489	Schorndorf	Knötzing	1	b	Knötzing
DEBYv00050039962	762208.79	5455512.87	93489	Schorndorf	Knötzing	7		Knötzing
DEBYv00050002785	754467.51	5462923.35	93491	Stamsried	Leiten	1		Leiten
DEBYv00100162373	774964.56	5451251.28	93468	Miltach	Am Kohlfeld	21		Miltach
DEBYv00100181489	774906.89	5451248.86	93468	Miltach	Am Kohlfeld	14		Miltach
DEBYv00100181490	774930.24	5451261.38	93468	Miltach	Am Kohlfeld	16		Miltach
DEBYv00050003273	760654.7	5454134.81	93489	Schorndorf	Fleckweg	2		Nanzing
DEBYv00050003282	760889.02	5454016.29	93489	Schorndorf	Nanzing	11		Nanzing
DEBYv00050003291	761019.68	5453914.76	93489	Schorndorf	Nanzing	12		Nanzing
DEBYv00050003322	760938.61	5453974.52	93489	Schorndorf	Nanzing	16		Nanzing
DEBYv00050003328	760947.44	5454013.38	93489	Schorndorf	Nanzing	18		Nanzing

UUID	x	y	Postleitzahl	Ortsname	Straßenname	Hausnummer	Hausnummerzusatz	Ortsteil
DEBYv00050003549	761002.36	5453769.97	93489	Schorndorf	Nanzing	1	a	Nanzing
DEBYv00050003555	760915.67	5454034.17	93489	Schorndorf	Nanzing	20		Nanzing
DEBYv00050003562	760906.67	5454059.88	93489	Schorndorf	Nanzing	22		Nanzing
DEBYv00050003576	761087.93	5453660.79	93489	Schorndorf	Nanzing	2	a	Nanzing
DEBYv00050003583	760989.61	5453820.03	93489	Schorndorf	Nanzing	3		Nanzing
DEBYv00050003590	760932.32	5453904.51	93489	Schorndorf	Nanzing	5		Nanzing
DEBYv00050003594	761055.63	5453758.51	93489	Schorndorf	Nanzing	6		Nanzing
DEBYv00050003598	760910.11	5453969.19	93489	Schorndorf	Nanzing	7		Nanzing
DEBYv00050003819	760905.11	5453993.37	93489	Schorndorf	Nanzing	9		Nanzing
DEBYv00050003839	760922.88	5453798.47	93489	Schorndorf	Steigweg	3		Nanzing
DEBYv00050003846	760807.62	5453835.25	93489	Schorndorf	Steigweg	6		Nanzing
DEBYv00050039624	761098.75	5453700.89	93489	Schorndorf	Nanzing	2		Nanzing
DEBYv00050045449	761008.91	5453741.38	93489	Schorndorf	Wirtsacker	2		Nanzing
DEBYv00100064258	764579.29	5454433.68	93489	Schorndorf	Bürgermeister-Fuchs-Straße	2		Radling
DEBYv00100185772	764717.11	5454040.75	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	31	a	Radling
DEBYv00100185773	764723.82	5454034.67	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	31		Radling
DEBYv00100185774	764746.62	5454023.42	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	29		Radling
DEBYv00100185775	764758.81	5453998.11	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	48		Radling
DEBYv00100185776	764726.39	5453992.54	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	27	a	Radling
DEBYv00100185777	764721.59	5453986.33	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	27		Radling
DEBYv00100185778	764699.47	5453983.62	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	25		Radling
DEBYv00100185780	764680.73	5453957.07	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	23		Radling
DEBYv00100185781	764696.63	5453930.4	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	42		Radling
DEBYv00100185782	764664.96	5453889.77	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	38		Radling
DEBYv00100185783	764628.87	5453898.48	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	17		Radling
DEBYv00100185784	764588.49	5453890.43	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	30		Radling
DEBYv00100185785	764575.34	5453932.1	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	16		Radling
DEBYv00100185786	764602.35	5453944.73	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	13		Radling
DEBYv00100185787	764618.87	5453940.41	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	13	a	Radling
DEBYv00100185788	764626.33	5453960.84	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	11	a	Radling
DEBYv00100185789	764632.33	5453964.73	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	11		Radling
DEBYv00100185790	764652.42	5453974.29	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	9		Radling
DEBYv00100185792	764688.33	5454057.67	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	1		Radling
DEBYv00100185793	764681.49	5454074.82	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	2		Radling
DEBYv00100185794	764668.76	5454049.42	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	3		Radling
DEBYv00100185795	764653.74	5454067.4	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	4		Radling
DEBYv00100185796	764631.34	5454064.64	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	6		Radling
DEBYv00100185797	764687.63	5454014.79	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	5	a	Radling
DEBYv00100185798	764637.57	5454036.18	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	8		Radling

UUID	x	y	Postleitzahl	Ortsname	Straßenname	Hausnummer	Hausnummerzusatz	Ortsteil
DEBYv00100185799	764674.55	5454000.16	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	7		Radling
DEBYv00100185800	764644.42	5454009.95	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	10		Radling
DEBYv00100185801	764621.08	5453986.15	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	12		Radling
DEBYv00100185802	764601.51	5453976.38	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	14		Radling
DEBYv00100185803	764547.59	5453943.58	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	18		Radling
DEBYv00100185804	764524.04	5453945.02	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	20		Radling
DEBYv00100185805	764491.66	5453912.55	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	22		Radling
DEBYv00100185806	764520.02	5453913.73	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	24		Radling
DEBYv00100185807	764537.75	5453908.05	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	26		Radling
DEBYv00100185808	764559.85	5453901.49	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	28		Radling
DEBYv00100185809	764597.3	5453911.82	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	15		Radling
DEBYv00100185810	764656.25	5453915.02	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	19		Radling
DEBYv00100185811	764663.56	5453940.67	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	21		Radling
DEBYv00100185812	764742.6	5453979.1	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	46		Radling
DEBYv00100185813	764719.01	5453949.8	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	44		Radling
DEBYv00100185814	764678.2	5453914.81	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	40		Radling
DEBYv00100185815	764648.49	5453871.59	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	36		Radling
DEBYv00100185816	764633.39	5453874.5	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	34		Radling
DEBYv00100185817	764609.32	5453880.99	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	32		Radling
DEBYv00100194392	764704.58	5453979.66	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	25	a	Radling
DEBYv00100206498	764720.36	5454105.91	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	49		Radling
DEBYv00100206499	764743.48	5454140.24	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	51		Radling
DEBYv00100206500	764787.33	5454173.33	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	53		Radling
DEBYv00100206501	764806.13	5454192.63	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	55		Radling
DEBYv00100206502	764830.3	5454196.85	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	57		Radling
DEBYv00100206503	764838.73	5454168.52	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	59		Radling
DEBYv00100206504	764869.3	5454168.84	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	61		Radling
DEBYv00100206505	764885.67	5454145.33	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	63		Radling
DEBYv00100206508	764899.24	5454122.36	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	65		Radling
DEBYv00100206509	764892.97	5454107.77	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	88		Radling
DEBYv00100206510	764869.51	5454123.59	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	86		Radling
DEBYv00100206511	764850.17	5454137.16	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	84		Radling
DEBYv00100206512	764833.98	5454158.03	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	82		Radling
DEBYv00100206513	764815.79	5454168.46	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	80		Radling
DEBYv00100206514	764781.21	5454146.48	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	78		Radling
DEBYv00100206515	764797.68	5454110.8	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	76		Radling
DEBYv00100206516	764816.37	5454094.02	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	74		Radling
DEBYv00100206517	764835.6	5454081.42	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	72		Radling
DEBYv00100206518	764849.18	5454064.64	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	70		Radling

UUID	x	y	Postleitzahl	Ortsname	Straßenname	Hausnummer	Hausnummerzusatz	Ortsteil
DEBYv00100206584	764836.25	5454050.13	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	68		Radling
DEBYv00100206585	764818.64	5454067.85	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	66		Radling
DEBYv00100206586	764801.52	5454088.07	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	64		Radling
DEBYv00100206587	764788.41	5454099.1	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	62		Radling
DEBYv00100206588	764764.79	5454111.95	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	60		Radling
DEBYv00100206589	764723.4	5454072.37	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	58		Radling
DEBYv00100206590	764746.74	5454061.87	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	56		Radling
DEBYv00100206591	764762.1	5454052.01	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	54		Radling
DEBYv00100206592	764772.97	5454025.64	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	52		Radling
DEBYv00100206593	764800.82	5454017.33	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	50		Radling
DEBYv00100211878	764696.31	5454017.75	93489	Schorndorf	Auf dem Sattel	5		Radling
DEBYv00050003105	752604.86	5463095.29	93491	Stamsried	Raubersried	11		Raubersried
DEBYv00050003365	751793.27	5462853.3	93491	Stamsried	Raubersried	15		Raubersried
DEBYv00050003371	752930.41	5463214.44	93491	Stamsried	Raubersried	1		Raubersried
DEBYv00050003377	752565.07	5463123.46	93491	Stamsried	Raubersried	2		Raubersried
DEBYv00050003388	752497.68	5463051.18	93491	Stamsried	Raubersried	6		Raubersried
DEBYv00050003390	752480.96	5463092.25	93491	Stamsried	Raubersried	7		Raubersried
DEBYv00050003392	752474.81	5463040.95	93491	Stamsried	Raubersried	8		Raubersried
DEBYv00050003395	752452.12	5463045.05	93491	Stamsried	Raubersried	9		Raubersried
DEBYv00050036445	752431.37	5463058.24	93491	Stamsried	Raubersried	10		Raubersried
DEBYv00050036446	752605.2	5463043.28	93491	Stamsried	Raubersried	14		Raubersried
DEBYv00050036485	752537.93	5463068.14	93491	Stamsried	Raubersried	5		Raubersried
DEBYv00050042576	752600.61	5463132.98	93491	Stamsried	Raubersried	2	a	Raubersried
DEBYv00050020645	753639.14	5464253.95	93491	Stamsried	Thanried	10		Thanried
DEBYv00050020648	753846.42	5464177.11	93491	Stamsried	Thanried	11		Thanried
DEBYv00050020652	753810.53	5464201.49	93491	Stamsried	Thanried	12		Thanried
DEBYv00050020656	753770.44	5464304.15	93491	Stamsried	Thanried	1		Thanried
DEBYv00050020910	753775.25	5464256.02	93491	Stamsried	Thanried	3		Thanried
DEBYv00050020915	753934.82	5464236.56	93491	Stamsried	Thanried	4		Thanried
DEBYv00050020920	753809.09	5464093.2	93491	Stamsried	Thanried	5		Thanried
DEBYv00050020925	753781.73	5464133.25	93491	Stamsried	Thanried	6		Thanried
DEBYv00050020930	753735.14	5464194.65	93491	Stamsried	Thanried	8		Thanried
DEBYv00100196184	767639.5	5453955.45	93413	Cham	Bachleiten	20		Vilzing
DEBYv00100196185	767645.42	5453976.22	93413	Cham	Bachleiten	18		Vilzing
DEBYv00100196186	767653.44	5453999.06	93413	Cham	Bachleiten	16		Vilzing
DEBYv00100196187	767663	5454020.83	93413	Cham	Bachleiten	14		Vilzing
DEBYv00100196188	767671.81	5454054.4	93413	Cham	Bachleiten	12		Vilzing
DEBYv00100196189	767690.24	5454071.99	93413	Cham	Bachleiten	10		Vilzing
DEBYv00100196190	767703.05	5454091.97	93413	Cham	Bachleiten	8		Vilzing

UUID	x	y	Postleitzahl	Ortsname	Straßenname	Hausnummer	Hausnummerzusatz	Ortsteil
DEBYv00100196191	767718.74	5454110.73	93413	Cham	Bachleiten	6		Vilzing
DEBYv00100196194	767755.01	5454080.52	93413	Cham	Bachleiten	2		Vilzing
DEBYv00100196195	767650.38	5453943.23	93413	Cham	Bachleiten	15		Vilzing
DEBYv00100196196	767658.09	5453965.82	93413	Cham	Bachleiten	13		Vilzing
DEBYv00100196197	767668.25	5453990.98	93413	Cham	Bachleiten	11		Vilzing
DEBYv00100196198	767677.25	5454013.64	93413	Cham	Bachleiten	9		Vilzing
DEBYv00100196199	767687.87	5454035.41	93413	Cham	Bachleiten	7		Vilzing
DEBYv00100196200	767700.28	5454057.38	93413	Cham	Bachleiten	5		Vilzing
DEBYv00100196201	767713.43	5454078.2	93413	Cham	Bachleiten	3		Vilzing
DEBYv00100196202	767745.08	5454059.82	93413	Cham	Bachleiten	1		Vilzing
DEBYv00100196203	767773.3	5454051.86	93413	Cham	Am Bärnbach	1		Vilzing
DEBYv00100196228	767703.32	5453962.03	93413	Cham	Am Bärnbach	12		Vilzing
DEBYv00100196231	767716.79	5453947.81	93413	Cham	Am Bärnbach	9		Vilzing
DEBYv00100196233	767697.95	5453938.85	93413	Cham	Am Bärnbach	14		Vilzing
DEBYv00100196235	767708.88	5453923.14	93413	Cham	Am Bärnbach	11		Vilzing
DEBYv00100196236	767691.49	5453912.5	93413	Cham	Am Bärnbach	16		Vilzing
DEBYv00100196237	767701.52	5453896.05	93413	Cham	Am Bärnbach	13		Vilzing

Allgemeine Angaben		
Bezeichnung	Eingereichte Werte	Anerkannte Werte
Bitte wählen Sie den Grund Ihres Antrags aus. Wenn Sie bereits einen Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe erhalten haben und Änderungen an Ihrem Antragsgegenstand vornehmen wollen, dann wählen Sie bitte als Antragsgrund "Änderung vorläufiger Antrag" aus.	vorläufiger Antrag	vorläufiger Antrag
Gebietszuordnung	Arrach, Bad Kötzing, Blaibach, Cham, Falkenstein, Furth im Wald, Gleißenberg, Grafenwiesen, Hohenwarth, Lam, Michelsneukirchen, Miltach, Neukirchen b. Hl. Blut, Pemfling, Pösing, Reichenbach, Rettenbach, Roding, Rötze, Runding, Schönthal, Schorndorf, Stamsried, Tiefenbach, Treffelstein, Waffenbrunn, Wald, Walderbach, Waldmünchen, Weiding, Willmering, Zandt, Zell	Arrach, Bad Kötzing, Blaibach, Cham, Falkenstein, Furth im Wald, Gleißenberg, Grafenwiesen, Hohenwarth, Lam, Michelsneukirchen, Miltach, Neukirchen b. Hl. Blut, Pemfling, Pösing, Reichenbach, Rettenbach, Roding, Rötze, Runding, Schönthal, Schorndorf, Stamsried, Tiefenbach, Treffelstein, Waffenbrunn, Wald, Walderbach, Waldmünchen, Weiding, Willmering, Zandt, Zell
Datenschutzerklärung: Soweit im Antrag personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Antragstellers/in oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurde diese entsprechend den Datenschutzhinweisen und deren Einverständnis eingeholt. Die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstige Angaben werden vom Empfänger des Antrags und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach der EU-Datenschutzgrundverordnung. Soweit diese keine Regelung enthält, richtet sich die Weitergabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz beziehungsweise diesem vorgehenden Rechtsvorschriften des Bundes (§ 1 Abs. 2 Satz 1 BDSG).	Ja	Ja
Sollten wir den Antrag zu einem späteren Zeitpunkt zurückziehen, erklären wir uns bereits jetzt mit der Form eines einfachen digitalen Rückzugs einverstanden. Wir verzichten somit ausdrücklich auf weitergehende Formerfordernisse.	Ja	Ja
Antragsteller		
Bezeichnung	Eingereichte Werte	Anerkannte Werte
Die Antragstellung erfolgt	als Antragsteller mit originärer Antragsberechtigung als Gebietskörperschaft.	als Mitglied einer Verwaltungsgemeinschaft/ Verbandsgemeinde (VG)/ eines Verwaltungsverbands (VB) aufgrund abgeleiteter Zuständigkeit (als Mitglied eines Verbunds von Kommunen, welche ihre Selbstverwaltungsaufgaben auf die VG/ den VB übertragen haben), als Zweckverband/ interkommunales Unternehmen in ausschließlich öffentlicher Trägerschaft, Landkreis o.ä. in abgeleiteter Zuständigkeit.
Erklärung zum Aufgabenübertrag durch die Gebietskörperschaft (PDF-Datei).		Betrauungsakt_-_33_Gemeinden_Landkreis_Cham.pdf
Organisationsform	Landkreis	Landkreis
Bundesland	Bayern	Bayern

Gebietskörperschaft	Landkreis Cham	Landkreis Cham
Internetseite	www.breitband-cham.de	www.breitband-cham.de
Straße	Rachelstraße	Rachelstraße
Hausnummer	6	6
PLZ	93413	93413
Ort	Cham	Cham
Telefon (Zentrale Telefonnr. des Antragstellers)	09971/78-855	09971/78-855
Bezeichnung	Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham	Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham
Straße	Hans-Eder-Straße	Hans-Eder-Straße
Hausnummer	28a	28a
PLZ	93143	93143
Ort	Cham	Cham
Kontoinhaber	Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham	Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham
Name des Bankinstituts	Sparkasse im Landkreis Cham	Sparkasse im Landkreis Cham
IBAN	DE70 7425 1020 0052 4321 35	DE70 7425 1020 0052 4321 35
BIC	BYLADEM1CHM	BYLADEM1CHM
Ansprechpartner		
Bezeichnung	Eingereichte Werte	Anerkannte Werte
Kategorie	administrative/r Ansprechpartner/in	administrative/r Ansprechpartner/in
Organisation	Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham	Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham
Position	Bau- und Fördermittelabrechnung	Rechtliche Angelegenheiten
Anrede	Frau	Frau
Vorname	Kristin	Viola
Name	Hofmann	Hoppinger
Straße	Hans-Eder-Straße	Hans-Eder-Straße
Hausnummer	28a	28a
PLZ	93413	93413
Ort	Cham	Cham
Bundesland	Bayern	Bayern
Telefonnr.	09971/78-851	09971/78-848
E-Mail	Kristin.Hofmann@lra.landkreis-cham.de	Viola.Hoppinger@lra.landkreis-cham.de
Internetseite	www.breitband-cham.de	www.breitband-cham.de
Kategorie	administrative/r Ansprechpartner/in	administrative/r Ansprechpartner/in
Organisation	Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham	Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham
Position	Rechtliche Angelegenheiten	Bau- und Fördermittelabrechnung
Anrede	Frau	Frau
Vorname	Viola	Kristin
Name	Hoppinger	Hofmann
Straße	Hans-Eder-Straße	Hans-Eder-Straße
Hausnummer	28a	28a
PLZ	93413	93413
Ort	Cham	Cham
Bundesland	Bayern	Bayern
Telefonnr.	09971/78-848	09971/78-851

E-Mail	Viola.Hoppinger@lra.landkreis-cham.de	Kristin.Hofmann@lra.landkreis-cham.de
Internetseite	www.breitband-cham.de	www.breitband-cham.de
Kategorie	Projektleitung	Projektleitung
Organisation	Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham	Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham
Position	Werkleiter	Werkleiter
Anrede	Herr	Herr
Vorname	Klaus	Klaus
Name	Schedlbauer	Schedlbauer
Straße	Hans-Eder-Straße	Hans-Eder-Straße
Hausnummer	28a	28a
PLZ	93413	93413
Ort	Cham	Cham
Bundesland	Bayern	Bayern
Telefonnr.	09971/78-438	09971/78-438
E-Mail	Klaus.Schedlbauer@lra.landkreis-cham.de	Klaus.Schedlbauer@lra.landkreis-cham.de
Internetseite	www.breitband-cham.de	www.breitband-cham.de
Kategorie	Zeichnungsbevollmächtigte Person(en)	Zeichnungsbevollmächtigte Person(en)
Organisation	Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham	Landkreis Cham
Position	Werkleiter	Landrat
Anrede	Herr	Herr
Vorname	Klaus	Franz
Name	Schedlbauer	Löffler
Straße	Hans-Eder-Straße	Rachelstraße
Hausnummer	28a	6
PLZ	93413	93413
Ort	Cham	Cham
Bundesland	Bayern	Bayern
Telefonnr.	09971/78-438	09971/78-855
E-Mail	Klaus.Schedlbauer@lra.landkreis-cham.de	glasfaser@lra.landkreis-cham.de
Internetseite	www.breitband-cham.de	www.breitband-cham.de
Kategorie	Zeichnungsbevollmächtigte Person(en)	Zeichnungsbevollmächtigte Person(en)
Organisation	Landkreis Cham	Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham
Position	Landrat	Werkleiter
Anrede	Herr	Herr
Vorname	Franz	Klaus
Name	Löffler	Schedlbauer
Straße	Rachelstraße	Hans-Eder-Straße
Hausnummer	6	28a
PLZ	93413	93413
Ort	Cham	Cham
Bundesland	Bayern	Bayern
Telefonnr.	09971/78-855	09971/78-438
E-Mail	glasfaser@lra.landkreis-cham.de	Klaus.Schedlbauer@lra.landkreis-cham.de

Internetseite	www.breitband-cham.de	www.breitband-cham.de
Förderung		
Bezeichnung	Eingereichte Werte	Anerkannte Werte
Wir erklären, dass das MEV gem. § 4 der Gigabit-Rahmenregelung vorgabengemäß durchgeführt wurde und die zur Förderung beantragten Adresspunkte auf der Grundlage des MEV unterversorgt sind.	Ja	Ja
Wir bestätigen, dass beim MEV die 8-Wochen-Frist eingehalten wurde.	Ja	Ja
Wir bestätigen, dass im Rahmen des Markterkundungsverfahrens eingegangene Widersprüche von Betreibern ehemals gefördert errichteter NGA-Infrastrukturen zur Inbetriebnahme von Gigabit-Infrastrukturen gemäß Gigabit-RL 2.0 im gleichen Gebiet vor Ablauf der Zweckbindungsfrist des zuerst in Betrieb genommenen NGA-Netzes berücksichtigt und die betroffenen Betreiber des NGA-Netzes über deren Widerspruchsrecht bei Einleitung der Markterkundung unterrichtet wurden.	Ja	Ja
Hiermit bestätigen wir, das Ergebnis des diesem Antrag zugrunde liegenden MEV veröffentlicht zu haben. Sollte das MEV nicht durch den diesem Antrag zugrunde liegenden Account durchgeführt worden sein, bestätigen wir, dass die das MEV durchführende zuständige Stelle das MEV Ergebnis bereits veröffentlicht hat.	Ja	Ja
Adressen (CSV-Datei)	adressen.csv	adressen.csv
Nicht förderfähige Adressen (CSV-Datei)	negativ-adressen.csv	negativ-adressen.csv
Ausschreibung / Vergabeverfahren: Veröffentlichung der Vergabeentscheidung	12.10.2024	12.10.2024
Ausschreibung / Vergabeverfahren: Veröffentlichung der Vergabeentscheidung Netzbetrieb	12.10.2024	12.10.2024
Vertragsschluss	12.10.2024	12.10.2024
Spatenstich / Baubeginn	20.06.2025	20.06.2025
Fertigstellung/Inbetriebnahme	31.12.2029	31.12.2029
Hiermit beantragen wir gleichzeitig die Zulassung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns.	Nein	Nein
Bemerkung, warum der kommunale Branchendialog noch nicht durchgeführt wurde	Die Durchführung eines kommunalen Branchendialogs ist in 2023 nicht verpflichtend. Es wurden im Zuge des MEVs Gespräche mit den beteiligten Telekommunikationsunternehmen geführt.	Die Durchführung eines kommunalen Branchendialogs ist in 2023 nicht verpflichtend. Es wurden im Zuge des MEVs Gespräche mit den beteiligten Telekommunikationsunternehmen geführt.
Ermittlung der Förderquote		
Gemeindeschlüssel	9372113	9372113
Gemeinde	Arrach	Arrach
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	-20,72427996	-20,72427996
Realsteuervergleich	-26,44771582	-26,44771582
Gemeindeschlüssel	9372137	9372137
Gemeinde	Bad Kötzting	Bad Kötzting

Abweichung vom Bundesdurchschnitt	49,27767313	49,27767313
Realsteuervergleich	53,40621692	53,40621692
Gemeindeschlüssel	9372115	9372115
Gemeinde	Blaibach	Blaibach
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	-9,38967296	-9,38967296
Realsteuervergleich	-16,47127762	-16,47127762
Gemeindeschlüssel	9372116	9372116
Gemeinde	Cham	Cham
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	97,18499625	97,18499625
Realsteuervergleich	85,82940676	85,82940676
Gemeindeschlüssel	9372125	9372125
Gemeinde	Falkenstein	Falkenstein
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	9,38060694	9,38060694
Realsteuervergleich	5,357668769	5,357668769
Gemeindeschlüssel	9372126	9372126
Gemeinde	Furth im Wald	Furth im Wald
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	15,35652886	15,35652886
Realsteuervergleich	8,877946616	8,877946616
Gemeindeschlüssel	9372128	9372128
Gemeinde	Gleißenberg	Gleißenberg
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	-33,97397257	-33,97397257
Realsteuervergleich	-39,36564791	-39,36564791
Gemeindeschlüssel	9372130	9372130
Gemeinde	Grafenwiesen	Grafenwiesen
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	-19,15609949	-19,15609949
Realsteuervergleich	-23,91460027	-23,91460027
Gemeindeschlüssel	9372135	9372135
Gemeinde	Hohenwarth	Hohenwarth
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	-25,09370199	-25,09370199
Realsteuervergleich	-29,40872748	-29,40872748
Gemeindeschlüssel	9372138	9372138
Gemeinde	Lam	Lam
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	-7,98734095	-7,98734095
Realsteuervergleich	-13,87565499	-13,87565499
Gemeindeschlüssel	9372142	9372142
Gemeinde	Michelsneukirchen	Michelsneukirchen
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	-12,95694268	-12,95694268

Realsteuervergleich	-12,24412427	-12,24412427
Gemeindeschlüssel	9372143	9372143
Gemeinde	Miltach	Miltach
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	29,09860117	29,09860117
Realsteuervergleich	38,65071909	38,65071909
Gemeindeschlüssel	9372144	9372144
Gemeinde	Neukirchen b. Hl. Blut	Neukirchen b. Hl. Blut
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	-10,77586037	-10,77586037
Realsteuervergleich	-17,19702563	-17,19702563
Gemeindeschlüssel	9372146	9372146
Gemeinde	Pemfling	Pemfling
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	-6,43232348	-6,43232348
Realsteuervergleich	-13,33125545	-13,33125545
Gemeindeschlüssel	9372147	9372147
Gemeinde	Pöding	Pöding
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	-1,13099712	-1,13099712
Realsteuervergleich	-7,257697977	-7,257697977
Gemeindeschlüssel	9372149	9372149
Gemeinde	Reichenbach	Reichenbach
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	-24,23651403	-24,23651403
Realsteuervergleich	-23,42612681	-23,42612681
Gemeindeschlüssel	9372150	9372150
Gemeinde	Rettenbach	Rettenbach
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	-20,71252129	-20,71252129
Realsteuervergleich	-22,64325459	-22,64325459
Gemeindeschlüssel	9372153	9372153
Gemeinde	Roding	Roding
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	74,87276677	74,87276677
Realsteuervergleich	62,50870347	62,50870347
Gemeindeschlüssel	9372154	9372154
Gemeinde	Rötz	Rötz
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	18,40792902	18,40792902
Realsteuervergleich	11,62361674	11,62361674
Gemeindeschlüssel	9372155	9372155
Gemeinde	Runding	Runding
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	44,74996399	44,74996399
Realsteuervergleich	35,23491346	35,23491346

Gemeindeschlüssel	9372157	9372157
Gemeinde	Schönthal	Schönthal
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	-10,40583823	-10,40583823
Realsteuervergleich	-14,39950741	-14,39950741
Gemeindeschlüssel	9372158	9372158
Gemeinde	Schorndorf	Schorndorf
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	-1,00993427	-1,00993427
Realsteuervergleich	-5,537087965	-5,537087965
Gemeindeschlüssel	9372161	9372161
Gemeinde	Stamsried	Stamsried
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	-22,246698	-22,246698
Realsteuervergleich	-29,10658543	-29,10658543
Gemeindeschlüssel	9372163	9372163
Gemeinde	Tiefenbach	Tiefenbach
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	-17,19074709	-17,19074709
Realsteuervergleich	-6,127309372	-6,127309372
Gemeindeschlüssel	9372165	9372165
Gemeinde	Treffelstein	Treffelstein
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	-18,52249955	-18,52249955
Realsteuervergleich	-23,26832009	-23,26832009
Gemeindeschlüssel	9372168	9372168
Gemeinde	Waffenbrunn	Waffenbrunn
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	-20,57260059	-20,57260059
Realsteuervergleich	-25,16477615	-25,16477615
Gemeindeschlüssel	9372169	9372169
Gemeinde	Wald	Wald
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	153,7262129	153,7262129
Realsteuervergleich	114,764114	114,764114
Gemeindeschlüssel	9372170	9372170
Gemeinde	Walderbach	Walderbach
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	14,31056905	14,31056905
Realsteuervergleich	9,137007717	9,137007717
Gemeindeschlüssel	9372171	9372171
Gemeinde	Waldmünchen	Waldmünchen
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	3,93080165	3,93080165
Realsteuervergleich	-5,231850664	-5,231850664

Gemeindeschlüssel	9372174	9372174
Gemeinde	Weiding	Weiding
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	13,7110903	13,7110903
Realsteuervergleich	5,597896713	5,597896713
Gemeindeschlüssel	9372175	9372175
Gemeinde	Willmering	Willmering
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	27,24784932	27,24784932
Realsteuervergleich	14,87306743	14,87306743
Gemeindeschlüssel	9372177	9372177
Gemeinde	Zandt	Zandt
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	193,5184346	193,5184346
Realsteuervergleich	223,3705668	223,3705668
Gemeindeschlüssel	9372167	9372167
Gemeinde	Zell	Zell
Abweichung vom Bundesdurchschnitt	-12,35464215	-12,35464215
Realsteuervergleich	-16,97121336	-16,97121336
Gesamtausgaben überschlägig ermittelt in EUR	89.406.000,00	89.406.000,00
Alternativ: eigene überschlägige Berechnung Gesamtausgaben in EUR	136.861.640,02	136.861.640,02
Bemerkung	Wie sich die eigene überschlägige Berechnung der Gesamtausgaben zusammensetzt, kann der unter "Sonstige Informationen" hochgeladenen Datei entnommen werden.	Wie sich die eigene überschlägige Berechnung der Gesamtausgaben zusammensetzt, kann der unter "Sonstige Informationen" hochgeladenen Datei entnommen werden.
Gesamtausgaben überschlägig in EUR	136.861.640,02	136.861.640,02
Förderquote Bundesanteil gem. Bescheid in %	50	50
Förderquote Bundesanteil gem. Berechnung in %	50	50
Hiermit beantragte Zuwendung aus Bundesförderung in EUR	68.430.820,01	68.430.820,01
Übernahme des Eigenanteils (voraussichtlich) durch das Bundesland. (Vgl. dazu Ziffer 6.9 der Förderrichtlinie).	Nein	Nein
Ko-Finanzierung in EUR	54.744.656,01	54.744.656,01
Ko-Finanzierung in %	40	40
Verbleibender Eigenanteil des Antragstellers nach Abzug des durch das Bundesland übernommenen Eigenanteils in EUR	13.686.164,00	13.686.164,00
Verbleibender Eigenanteil des Antragstellers nach Abzug des durch das Bundesland übernommenen Eigenanteils in %	10	10
Weiteres Dokument (PDF-Datei)	Berechnung Gesamtkosten.pdf	Berechnung Gesamtkosten.pdf
Eigenerklärungen		
Bezeichnung	Eingereichte Werte	Anerkannte Werte
Wir bestätigen, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Folglich ist noch kein Vertragsabschluss hinsichtlich der (Änderungs-)Maßnahme erfolgt.	Ja	Ja

Wir bestätigen, dass die Allgemeinen sowie Besonderen Nebenbestimmungen (ANBest-GK bzw. ANBest-P und BNBest-Gigabit) anerkannt werden. Ferner bestätigen wir die (fortlaufende) Wahrung der Mitteilungspflichten gemäß Ziff. 5.2 ANBest-GK/ANBest-P.	Ja	Ja
Wir bestätigen, dass die zur Finanzierung notwendigen Eigenmittel im Haushalt gesichert über die gesamte Projektlaufzeit, auch unter Berücksichtigung aller sonstigen finanziellen Verpflichtungen während der Laufzeit des Vorhabens, zur Verfügung stehen.	Ja	Ja
Wir bestätigen, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens über die gesamte Projektlaufzeit gesichert ist.	Ja	Ja
Wir erklären, dass für den Bund keine Folgeausgaben zu erwarten sind. Mit der Gewährung der Zuwendung übernimmt der Bund keine Verpflichtung, eventuell auftretende Folgeausgaben zu bezuschussen.	Ja	Ja
Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 des Strafgesetzbuches bekannt.	Ja	Ja
Uns ist bekannt, dass von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen (auch rückwirkend) angefordert werden können, die zur Beurteilung erforderliche Angaben enthalten. Ferner ist uns bekannt, dass alle Antragsunterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten mindestens bis fünf Jahre nach Ablauf der Zweckbindungsfrist aufbewahrt werden müssen, soweit nicht nach anderen Bestimmungen bzw. dem Förderbescheid eine längere Aufbewahrungsfrist vorgesehen ist.	Ja	Ja
Uns ist bekannt, dass die Bewilligungsbehörde entsprechend § 36 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 49 Abs. 2 Nr. 1 VwVfG über einen Vorbehalt im Förderbescheid die Förderung widerrufen kann und/oder entsprechend § 36 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG den Bescheid nachträglich ändern bzw. nachträglich Auflagen erteilen, ändern oder ergänzen kann.	Ja	Ja
Wir bestätigen, dass auf Basis der Potenzialanalyse und des Gigabit-Grundbuchs der Branchendialog gem. Nr. 5.4 der Gigabit-Richtlinie 2.0 vor Start eines Markterkundungsverfahrens durchgeführt wurde. Im Rahmen des Förderaufrufes für das Jahr 2023 kann hiervon abgesehen werden.	Ja	Ja
Wir bestätigen, dass auch verbindliche Ausbauzusagen, die von der Durchführung einer Vorvermarktung im Projektgebiet oder Teilen davon abhängig gemacht wurden, berücksichtigt wurden.	Ja	Ja
Wir bestätigen, dass alle fristgerecht eingereichten Rückmeldungen der Telekommunikationsunternehmen in der MEV-Ergebnis-Datei unabhängig von der Bewertung der Angaben berücksichtigt und aufgenommen wurden. Im Falle der Nichtberücksichtigung von Ausbaumeldungen im Antrag wurden die Telekommunikationsunternehmen hierüber informiert.	Ja	Ja

Wir bestätigen, dass wir die Antrags-CSV geprüft haben und dass die beantragten und in der CSV aufgeführten Adresspunkte förderfähig sind.	Ja	Ja
Wir bestätigen, dass der vorliegende Antrag alle förderfähigen Adresspunkte der betroffenen Gemeinde/n oder des abgrenzbaren Verwaltungsbezirkes/der Ortsteile dieser Gemeinde/n umfasst (Ortsteilprinzip). Etwaige Abweichungen, insofern zutreffend, vom Ortsteilprinzip sind gem. Nr. 5.2 der Gigabit-Richtlinie 2.0 auf plausible und nachvollziehbare Ergebnisse des Branchendialogs zurückzuführen und wurden im Zuge der Antragstellung entsprechend dargelegt.	Ja	Ja
Wir bestätigen, dem vorliegenden Antrag ausschließlich förderfähige Adresspunkte zugeführt zu haben. Adressen für die eine Ausbauverpflichtung gem. des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vorliegt und/ oder Adressen, die in einem Förderprojekt auf Basis der Breitband- oder Gigabit-Richtlinie oder einem anderen zuwendungsrechtlich gestützten Förderprojekt enthalten sind, wurden dem Antrag folglich nicht zugeführt. Ferner bestätigen wir, Nr. 1.3 der Gigabit-Richtlinie 2.0 vollumfänglich berücksichtigt zu haben.	Ja	Ja
Nachweise		
Bezeichnung	Eingereichte Werte	Anerkannte Werte
1.1.1) Datei	Betrauungsakt - 33 Gemeinden Landkreis Cham.pdf	Betrauungsakt - 33 Gemeinden Landkreis Cham.pdf
1.1.2) Bezeichnung	Betrauungsakt Gemeinden Landkreis Cham im Antrag	Betrauungsakt Gemeinden Landkreis Cham im Antrag
1.1.3) Beschreibung	Betrauungsakt Gemeinden Landkreis Cham im Antrag	Betrauungsakt Gemeinden Landkreis Cham im Antrag

Abschlusszertifikat

Umschlag-ID: 50027ECCD25643CA8EF3B0E2C3931F90		Status: Abgeschlossen
Betreff: Mit DocuSign abschließen: 240307_03BY21087_vZWB_Gigabit_2_fast_Bewilligung_zur Signatur.pdf		
Quellumschlag:		
Dokumentenseiten: 31	Signaturen: 2	Umschlaghersteller:
Zertifikatsseiten: 6	Initialen: 0	Claudia Ruszkowski
Signatur mit Anleitung: Aktiviert		Georg-Glock-Straße 22
Umschlag-ID-Stempel: Deaktiviert		Düsseldorf, NRW 40474
Zeitzone: (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien		claudia.ruszkowski@pwc.com
		IP-Adresse: 195.234.12.222

Eintragsverfolgung

Status: Original	Inhaber: Claudia Ruszkowski	Standort: DocuSign
März 11, 2024 08:02	claudia.ruszkowski@pwc.com	

Unterzeichnerereignisse	Signatur	Zeitstempel
-------------------------	----------	-------------

Christoph Rathenow christoph.rathenow@pwc.com Sicherheitsstufe: E-Mail, Kontoauthentifizierung (optional)		Gesendet: März 11, 2024 08:03
		Eingesehen: März 11, 2024 08:43
		Signiert: März 11, 2024 08:44
		Selfservice-Signieren
		Signaturübernahme: Hochgeladenes Signaturbild Mit IP-Adresse: 91.151.24.68

Vereinbarung bezüglich elektronischer Unterlagen und Signaturen:
Akzeptiert: November 22, 2023 | 17:43
ID: 065f1470-9a31-4948-b140-a9064ca2b5bf
Firmenname: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Veronika Schandl veronika.schandl@pwc.com Sicherheitsstufe: E-Mail, Kontoauthentifizierung (optional)		Gesendet: März 11, 2024 08:03
		Erneut gesendet: März 12, 2024 17:16
		Eingesehen: März 13, 2024 13:03
		Signiert: März 13, 2024 13:03
		Selfservice-Signieren
Signaturübernahme: Hochgeladenes Signaturbild Mit IP-Adresse: 91.151.24.66		

Vereinbarung bezüglich elektronischer Unterlagen und Signaturen:
Akzeptiert: November 22, 2023 | 16:37
ID: a0b0dc6c-9cc8-46bd-8c2b-064765e26210
Firmenname: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vor-Ort-Unterzeichner – Ereignisse	Signatur	Zeitstempel
Bearbeiterversandereignisse	Status	Zeitstempel
Beauftragtenzustellereignisse	Status	Zeitstempel
Vermittlerversandereignisse	Status	Zeitstempel
Zertifizierter Versand - Ereignisse	Status	Zeitstempel
Kopienereignisse	Status	Zeitstempel
Zeugen-Ereignisse	Signatur	Zeitstempel
Notarereignisse	Signatur	Zeitstempel
Umschlagereignisse – Überblick	Status	Zeitstempel

Umschlagereignisse – Überblick	Status	Zeitstempel
Umschlag gesendet	Hash-codiert/verschlüsselt	März 11, 2024 08:03
Zertifiziert zugestellt	Sicherheitsprüfung ausgeführt	März 13, 2024 13:03
Signiervorgang abgeschlossen	Sicherheitsprüfung ausgeführt	März 13, 2024 13:03
Abgeschlossen	Sicherheitsprüfung ausgeführt	März 13, 2024 13:03

Zahlungen	Status	Zeitstempel
Vereinbarung bezüglich elektronischer Unterlagen und Signaturen		